

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
04.05.2022 im Foyer des Theaters Am Dannhalm, Schulstraße 5, 26441 Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Busch, Sigrid

Kruse, Timmy

Kühne, Lars

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Schwarting-Boer, Hilke

Tjarks, Doris

stellv. Mitglieder

Esser, Martina

Homfeldt, Axel

Kück, Anke

Vertretung für KTA Annika Ramke

Vertretung für KTA Wolfgang Weidemann

Vertretung für KTA Isabel Bruns

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Duin, Gerrit

Hajen, Mirjam

Niebuhr, Bernd

Sell, Silke, Dr.

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Gäste

Bruder Franziskus

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass KTA Bruns durch KTA Kück, KTA Ramke durch KTA Esser sowie KTA Weidemann durch KTA Homfeldt vertreten werden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2022

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Satzungsänderung der Satzung über die Bestellung und die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten Vorlage: 0162/2022

Am 23.02.2022 ist der Behindertenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. In dieser ersten Sitzung in neuer Zusammensetzung wurde u. a. über die gültige Satzung des Gremiums gesprochen. Durch den Hinweis aus der Politik wurde auch der Name des Gremiums und des Beauftragten diskutiert.

Das Gremium hat sich einstimmig dafür ausgesprochen dem Vorschlag der Verwaltung Folge zu leisten und den Namen des Gremiums und des Beauftragten zu ändern. Aus „Behindertenbeirat“ wird in Zukunft „Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung“, aus dem „Behindertenbeauftragten“ wird „der/die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“.

Die Formulierungen in der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland vom 18. Juli 2007 wurden entsprechend abgeändert. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises Friesland wird in ihrer Neufassung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Erhöhung des Zuschusses für das Frauenhaus Wilhelmshaven

4.1.2 Vorlage: 0161/2022

Der Landkreis Friesland bezuschusst das Frauen- und Kinderschutzhaus der Arbeiterwohlfahrt (AWO) des Kreisverbandes Wilhelmshaven/Friesland e.V. seit Anfang der neunziger Jahre. Durch Beschluss des Kreistages vom 11.07.2012 wurde der Zuschuss auf 30.000 € pro Kalenderjahr festgesetzt. Einhergehend wurde im gleichen Jahr ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach §53 ff. SGB X mit der Stadt Wilhelmshaven geschlossen, um eine gleichmäßige Kostenerstattung der angrenzenden Kommunen nach §36a SGB II zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 19.12.2022 hat die Geschäftsführerin der AWO mitgeteilt, dass die Landeszuwendung für das Frauenhaus für das Jahr 2022 um 17.100 € reduziert wird. Nach Aussage des Landes – so Frau Tjarks – sollen die Minderbeträge durch die Kommunen ausgeglichen werden. Um nach wie vor eine gleichmäßige Verteilung der Kosten zwischen den Vertragspartnern zu gewährleisten und das Frauen- und Kinderschutzhaus im gleichen Rahmen nutzen zu können, ergibt sich anhand der Zuschussquote folgendes Bild:

Aktuelle Zuschüsse

	Betrag	Prozentualer Anteil
Landkreis Friesland	30.000 €	28,80 %
Stadt Wilhelmshaven	74.000 €	71,20 %
Gesamt	104.000 €	100,00 %

Werden die o.g. Mehrausgaben in Höhe von 17.100 € gleichermaßen auf die Kommunen aufgeteilt, ergibt sich für den Landkreis Friesland eine Anpassung um gerundet 4.925 €, so dass sich der jährliche Zuschuss auf **34.925 €** erhöhen würde. Zum Vergleich: Im Durchschnitt wurde das Frauen- und Kinderschutzhaus in den Jahren 2019-2021 zu ca. 32 % mit Menschen aus Friesland belegt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration der Stadt Wilhelmshaven hat der Aufteilung hinsichtlich einer prozentualen Anpassung in seiner Sitzung vom 24.02.2022 zugestimmt.

Der Ausschuss wird um Zustimmung gebeten. Eine Anpassung des Vertrages erfolgt im Nachgang.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor.

KTA Sudholz erkundigt sich nach der Auslastung des Frauenhauses und ob es weitere Möglichkeiten gäbe, Frauen aus dem Landkreis Friesland anderweitig unterzubringen, falls die Auslastung zu hoch werde.

Frau Tjarks teilt in ihrer Funktion als Kreisgeschäftsführung des AWO-Kreisverbandes und somit ebenfalls zuständig für das Frauen- und Kinderschutzhauses mit, dass in den letzten zwei Jahren aufgrund der Corona-Situation von der Stadt Wilhelmshaven die Anzahl auf 5 Plätze reduziert worden sei. Ursprünglich stünden 8 Plätze für Frauen und 12 Plätze für Kinder zur Verfügung. Es gäbe eine gleichbleibende Belegung, weder habe die Corona-Pandemie die Zahlen erhöht noch verringert. Im Jahr 2021 seien 10 Frauen aus dem Landkreis Friesland und 28 Frauen aus der Stadt Wilhelmshaven im Frauenhaus untergebracht gewesen. Das Frauenhaus nehme vorrangig Frauen aus Wilhelmshaven und Friesland auf. Es werden keine Frauen abgewiesen. Auch wenn eine volle Belegung vorliege, werden 2 - 3 Ersatzzimmer vorgehalten, in welchen die Frauen vorübergehend verbleiben können. Für Frauen, welche sich in Wilhelmshaven nicht sicher fühlten und weiter entfernt untergebracht werden möchten, gäbe es einen Verbund von Frauenhäusern, in welchem diese Frauen untergebracht werden können. Umgekehrt würde auch das Frauenhaus Wilhelmshaven Frauen aus anderen Landkreisen aufnehmen, wenn sie aus Sicherheitsgründen außerhalb ihres Wohnortes untergebracht werden müssen. Grundsätzlich fänden die Frauen aus Wilhelmshaven und Friesland immer Aufnahme.

KTA Wilken fügt ergänzend hinzu, dass die AWO hier eine Grundversorgung zum Schutz der Frauen und Kinder anbiete und daher eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung gestellt werden müsse.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Erhöhung des Zuschusses für das Frauenhaus Wilhelmshaven

Abstimmungsergebnis:

Der Erhöhung des Zuschusses für das Frauenhaus Wilhelmshaven wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.1.3 Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland
Vorlage: 0095/2022**

Zum 1. Dezember 2020 wurde Bruder Franziskus – zunächst kommissarisch – zum ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland bestellt. Dieser Beschluss wurde durch den Kreistag am 22.12.2021 erneuert, so dass Bruder Franziskus nun für die Dauer der Legislaturperiode für den Landkreis tätig ist. Die formale Ernennung erfolgte am 09.03.2022 durch Frau Vogelbusch.

Zu Beginn seiner Amtszeit wird er im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen Tätigkeitsbericht einerseits und andererseits eine Zielplanung für sein Amt vorstellen. Dabei sollen ebenso allgemeine Informationen zu Religionsgemeinschaften und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor, heißt Bruder Franziskus in der Ausschusssitzung willkommen und bittet um seinen Bericht.

Bruder Franziskus bedankt sich für die Einladung und berichtet anhand eines in der Sitzung ausgegebenen Handouts über seine Tätigkeit als Beauftragter für den interreligiösen Dialog. Das Handout mit den Ausführungen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Bruder Franziskus für seinen Vortrag und erkundigt sich, ob es Fragen an Bruder Franziskus gäbe.

KTA Wilken empfindet den interreligiösen Dialog als wertvoll, weil die verschiedenen Religionsgemeinschaften voneinander lernen und mehr voneinander erfahren können. Es sei wünschenswert, weitere öffentliche Veranstaltungen anzubieten, um noch mehr über andere Glaubensgemeinschaften zu erfahren.

Bruder Franziskus stimmt KTA Wilken zu und teilt mit, dass ein großes Interesse bestehe, durch mehr Öffentlichkeit den Dialog weiter zu fördern. Er nehme diese Anregung sehr gern mit, weil beispielsweise auch durch die Corona-Pandemie nicht viele Veranstaltungen haben stattfinden können. Es gäbe verschiedene Kontakte, beispielsweise mit der VHS Wittmund-Friesland, welche ebenfalls ein Interesse an einer Weiterbegleitung haben.

KTA Kück erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Thema Trauer, ob die Menschen anderer Religionsgemeinschaften Hospiz-Dienste aufsuchen würden.

Bruder Franziskus bedankt sich für die Frage und teilt mit, er vermittle gern an Menschen, welche Interesse bekundeten. Es ginge in diesem Zusammenhang aber auch darum, wie beispielsweise Pflegedienste, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen kultur-sensibel mit dieser Frage umgehen können.

Landrat Ambrosy bedankt sich bei Bruder Franziskus für seinen Vortrag und fügt ergänzend hinzu, dass seinerzeit bei der Einführung des Ehrenamtes die Frage gestellt worden sei, wofür man einen interreligiösen Dialog benötige. Der Bericht von Bruder Franziskus zeige, dass hier die lebenspraktischen Dinge im Vordergrund stünden und zeige, welchen wichtigen Stellenwert die Arbeit von Bruder Franziskus habe. Man wisse, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern Religion eine große Rolle spiele. Man beobachte beispielsweise, dass islamische Gemeinschaften sehr zurückhaltend seien und man durch den interreligiösen Dialog eine gute Möglichkeit sehe, Kontakte aufzubauen und in Gespräche zu kommen. Ebenso sei das Thema Impfen im interreligiösen Dialog von Bedeutung. Hier könne eine größere Akzeptanz in den jeweiligen Religionsgemeinschaften geschaffen werden.

KTA Esser erkundigt sich nach den Bestattungsmöglichkeiten anderer Glaubensgemeinschaften.

Bruder Franziskus antwortet, es gäbe beispielsweise evangelische Friedhöfe, welche sich geöffnet haben und einen Teil der Friedhöfe für muslimische Bestattungen zur Verfügung stellen. Im Sinne einer Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Friedhöfe überlege man gemeinsam, welche Wege man miteinander gehen könne.

KTA Sudholz stellt die Frage, inwieweit es Überlegungen gebe, auch junge Menschen einzubinden und ob es Überlegungen gäbe, wie auf diese Gruppe zugegangen werden könne.

Bruder Franziskus sei der Ansicht, dass hier schon viel passiere. Es gäbe in katholischen und evangelischen Kirchen gute Jugendarbeit. Die Kirchen würden hier auch gern mehr tun, allerdings begegne man in der Gruppe der jungen Menschen auch einer gewissen Zurückhaltung.

KTA Ratzel meine, zum Thema Arbeitskreis Religionenhaus könne die Kommunikation zwischen den verschiedenen Gemeinden verbessert werden und stellt die Frage, inwieweit hier Verbesserungen erreicht werden könnten.

Bruder Franziskus teilt mit, dass es hier noch Verbesserungspotential gäbe. Es gehe nur mit sehr kleinen Schritten voran. Es habe vor drei Wochen beispielsweise ein interreligiöses Gebet in Jever gegeben. Hieran waren Muslime und Kopten beteiligt, welche eigentlich überhaupt nicht miteinander kommunizieren. Es sei gelungen, gemeinsam in einem Raum für den Frieden in der Ukraine zu beten. Dieses sei als ganz großer Erfolg zu werten.

KTA Wilken fügt ergänzend hinzu, dass man möglicherweise mit der Bildungsregion Gespräche führen könne, um von dort aus Ideen in die Schulen zu tragen.

KTA Busch bittet im Zusammenhang mit den Themen Geburt oder den Umgang mit Krankheiten um weiterreichende Informationen.

Bruder Franziskus sagt zu, diese Anregung mitzunehmen und sich hier um weitere Informationen zu bemühen.

Bruder Franziskus bedankt sich bei der Verwaltung für die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit und teilt mit, dass er sehr dankbar sei, für die Offenheit, mit welcher man ihm begegne.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich noch einmal bei Bruder Franziskus für seinen Bericht und spricht eine Einladung zu einer der nächsten Ausschusssitzungen aus.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.1 Anträge aus dem Beratungsfonds: hier Antrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven-Friesland auf Bezuschussung für das Jahr 2022 Vorlage: 0160/2022

Mit Schreiben vom 22.12.2021 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland (ALI) für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro. Die ALI leistet seit vielen Jahren wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeitet eng und vertrauensvoll mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich zusammen.

In Anerkennung der Arbeit hat die ALI im letzten Jahr vom Landkreis Friesland freiwillige Förderungen in Höhe von 3.000 Euro erhalten, nachdem der Kreisausschuss dem Vorschlag der Verwaltung über eine Förderung in Höhe von 2.000,00 Euro nicht entsprochen und den Förderbetrag entsprechend angehoben hat.

Die Förderung der ALI durch das Land Niedersachsen ist für 2022 mit 13.500 Euro im "Haushaltsvoranschlag" der ALI eingeplant.

Entsprechend der Förderhöhe des Vorjahres wird der ALI aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Herr Tetz führt die Vorlage zum Antrag der Arbeitsloseninitiative aus.

KTA Wilken befürwortet, dass in Friesland eine gute Beratungskultur für Menschen, welche in schwierigen Situationen seien, aufgebaut und angeboten werde.

KTA Kühne erwidert, man sei der Ansicht, dass die kreiseigenen Einrichtungen eine gute Arbeit leisten und angemessene und umfangreiche Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Daher werde die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe den Antrag ablehnen.

KTA Esser betont, dass auch die Mehrheitsgruppe sehr zufrieden sei mit der Arbeit der kreiseigenen Einrichtungen. Man sei aber der Ansicht, dass man ein weiteres Angebot zur Verfügung stellen solle.

KTA Wilken ergänzt, man solle als Beratungssuchender auch die Möglichkeit zur Einholung einer zweiten Meinung haben.

KTA Wittke ergänzt, dass es nach wie vor auch Menschen gäbe, welche gehemmt seien bei der Aufsuchung öffentlicher Einrichtungen und welche sich daher bei Schwierigkeiten eher bei einer Initiative beraten ließen.

KTA Wilken fügt hinzu, dass gut vorbereitete Klienten auch für die Beratung in den Behörden von Vorteil seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	7
Nein:	4
Enthaltung:	

TOP 4.2.2 **Beförderung von Schülerinnen und Schülern in die Tagesbildungsstätten und von Kindern (3-6 Jahre) in die Heilpädagogischen Kindergärten **Vorlage: 0169/2022****

Dem Kreisausschuss des Landkreises hat am 30.03.2022 folgende Vorlage 0154/2022 vorgelegen (hier auszugsweise):

„Die Pflichtaufgabe Schülerbeförderung wird im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs (z.B. zu den Förderschulen oder im Falle einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung) von den Taxi- und Mietwagenunternehmen in der Region durchgeführt. Mit jedem Schuljahr wird es zunehmend schwieriger alle erforderlichen Fahrten erfolgreich zu vergeben, da viele Unternehmen sich aus der Schülerbeförderung zurückziehen oder ihre Firmen sogar komplett aufgeben.

Die Taxiunternehmen in der Region werden zwingend für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Schülerbeförderung benötigt. Daher muss unbedingt eine Insolvenz der noch vorhandenen Unternehmen verhindert werden. Die Preisentwicklung, vor allem bei Personal und Kraftstoff, der vergangenen Monate kann durch die vor zwei Jahren kalkulierten Preise nicht mehr abgebildet werden und eine auskömmliche Leistungserbringung ist von den Unternehmen nicht mehr gewährleistet.“

Aus diesem Grund wurden die Kilometerpreise um 10% angehoben. Um gleichermaßen im Bereich der Tagesbildungsstätten und Heilpädagogischen Kindergärten zu agieren, bat die GPS um Prüfung, ob eine Anpassung auch analog für die Fahrdienste gewährleistet werden kann. Nach interner Prüfung würde das nach jetzigem Stand 88 Kinder betreffen und zu Mehrkosten in Höhe von 34.965,24 € führen (für den Zeitraum 04/22-12/22: 26.223,93 €). Um auch hier eine weitere Beförderung sicherstellen und jedem Kind gleichermaßen eine Schulbildung bzw. den Zugang zum Heilpädagogischen Kindergarten gewährleisten zu können, wird der Ausschuss um Zustimmung gebeten.

Eine dauerhafte Anpassung des in der Vergütung enthaltenen Fahrtkostenanteils wird im Rahmen der kommenden Verhandlungen vorgenommen.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob es ausreichend Fahrdienste gäbe.

Herr Tetz antwortet, dass bislang nichts Gegenteiliges bekannt sei und dass man mit der geplanten Anpassung einer gegenteiligen Entwicklung entgegenwirken könne.

KTA Wilken stellt fest, dass es von Bedeutung sei, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, damit derzeitige Fahrdienstanbieter ihre Dienste auch weiterhin zur Verfügung stellen können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Erhöhung des in der Vergütung der GPS enthaltenen Fahrtkostenanteils zur Aufrechterhaltung der Beförderung in die Tagesbildungsstätten und Heilpädagogischen Kindergärten in Höhe von 10 % wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.3 Eingliederungsbericht 2021 Vorlage: 0157/2022

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2013 eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

Frau Burkhardt führt die Vorlage aus.

Frau Burkhardt erläutert, man sei auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, jährlich einen Eingliederungsbericht zu erstellen und dem Bundesministerium bis zum 31. Mai vorzulegen. Er diene dazu, der Öffentlichkeit dazustellen, mit welchen Strategien und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen das Jobcenter seine zu betreuenden Leistungsbeziehenden eingegliedert habe und welches Budget für Eingliederungsleistungen aufgewendet wurde.

Frau Burkhardt berichtet, dass das Jobcenter Friesland im zurückliegenden Jahr 3,5 Mio. € für Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln ausgegeben habe, welches nahezu dem für das Jahr 2021 zugeteiltem Budget entspräche.

Frau Burkhardt erläutert, dass trotz des auch im Jahre 2021 weiterhin bestehenden Einflusses der Corona-Pandemie das Jobcenter Friesland 28,3 % der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in Arbeit oder Ausbildung integrieren konnte. Dieses sei ein gutes Ergebnis und man belege damit einen zweiten Platz in Niedersachsen.

Frau Burkhardt berichtet ferner, dass die bekannten Zielgruppen wie beispielsweise die jungen Menschen und Jugendlichen sehr intensiv gefördert worden seien. Hier konnte im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit im letzten Jahr ein Rückgang auf 1,5 % verzeichnet werden, welches einer der niedrigsten Werte im Land Niedersachsen sei.

Man habe 127 Jugendliche in Ausbildung und 172 junge Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Dieses sei auf die Beratungsarbeit des Jobcenters und der guten Kooperationsarbeit mit den Bildungsträgern und den sozialen Einrichtungen zurückzuführen, welche für das Jobcenter Projekte und Maßnahmen durchführten. Frau Burkhardt nennt in diesem Zusammenhang beispielhaft die Projekte und Maßnahmen der Jugendwerkstatt Nord und CheckIn Süd und ebenso die Förderung eines Hauptschulkurses, welcher 9 Personen die Erreichung eines Hauptschulabschlusses ermöglichte.

Frau Burkhardt teilt mit, dass eine weitere Zielgruppe, welche ebenfalls mit einem hohen Budget gefördert werde, die Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeziehenden seien. Ergänzend beschreibt Frau Burkhardt kurz die Projekte Toys Company und Recovery.

Ebenso seien Frauen und Alleinerziehende gefördert worden. Es seien für Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere Fluchthintergrund, niederschwellige Angebote unterbreitet worden. Hier nennt Frau Burkhardt beispielhaft die Nähwerkstätten in Schortens und Varel.

Weitere Mittel seien in die Zielgruppe der Geflüchteten, der Ausländer und Migranten geflossen. Hier betrage die Integrationsquote 28,6 %.

KTA Esser erkundigt sich, ob die genannten Coaching-Maßnahmen durch eigenes Personal durchgeführt werden, oder ob sie durch Dritte ausgeführt würden.

Frau Burkhardt antwortet, dass es sich um Projekte handele, welche von Kooperationspartnern durchgeführt würden.

KTA Busch stellt die Frage, wie hoch der Anteil an Individualmaßnahmen bzw. der Anteil an Gruppenmaßnahmen sei.

Frau Burkhardt antwortet, dass bei den Jugendlichen der Anteil an Gruppenmaßnahmen überwiege, etwa in einem Verhältnis von 70 % Gruppenmaßnahmen zu 30 % Individualmaßnahmen. Bei den Personen über 27 Jahren sei es umgekehrt, hier handele es sich um etwa 70 % Einzelcoachings und 30 % Gruppenmaßnahmen.

KTA Wilken erkundigt sich nach der Anzahl der in der Maßnahme der Toys Company stehenden Personen.

Frau Burkhardt antwortet, dass es 22 Plätze gäbe, welche auch alle besetzt seien.

KTA Wilken erkundigt sich, ob es ein Ersatzprojekt für das auslaufende Recovery-Projekt gäbe.

Frau Burkhardt teilt mit, dass es seitens der NBank einen Förderaufruf für ESF-Mittel gegeben habe. Nach Gesprächen mit dem Jobcenter Friesland habe sich daraufhin ein Träger beworben. Da man keine eigenen Mittel zur Verfügung habe, hoffe man hier auf Zuschlagserteilung.

Beschluss:

Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.4 **Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung 2022 der Grundsicherung für Arbeitsuchende **Vorlage: 0158/2022****

Zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Die Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sowie der Stand der Zielerreichung wird unterjährig durch das MW und das MS nachgehalten. Dabei werden auch die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der beigefügte Bericht zeigt den aktuellen Stand der Arbeitsmarktstatistik sowie die derzeitige Entwicklung der Zielerreichung in 2022.

Herr Bruns führt die wesentlichen Inhalte anhand einer Präsentation aus.

Herr Bruns erläutert die Zahlen der Arbeitsmarktstatistik. Im März 2022 habe es für Friesland insgesamt eine Arbeitslosenquote von 4,2 % gegeben. Diese teile sich auf zwei Rechtskreise auf. Zum einen auf den SGBIII-Bereich, welcher in Zuständigkeit der Bundesagentur liege und zum anderen auf den SGBII-Bereich, welcher in Zuständigkeit des Jobcenters liege. Man habe im März 2022 1041 Arbeitslose betreut, welches einer Arbeitslosenquote von 2 % entspreche. Für den Monat April 2022 sei die Arbeitslosenzahl erneut zurückgegangen. Die-

se liege bei 3,8 % für den gesamten Landkreis Friesland. Dies sei eine sehr gute Entwicklung und weise darauf hin, dass trotz der derzeitigen Herausforderungen sich der Arbeitsmarkt in Friesland sehr robust zeige.

Herr Bruns erläutert die Grundsicherungsstatistik. Auch hier habe man einen leichten Rückgang auf nun 4.081 Leistungsbeziehende im Monat März 2022 zu verzeichnen.

Herr Bruns erläutert das Zwischenergebnis zur Zielerreichung ebenfalls anhand einer Präsentation. Die Zielerreichung werde anhand dreier Kennzahlen gemessen. Man habe sich vorgenommen, im Bereich der Summe der Leistung zum Lebensunterhalt nicht mehr Mittel als im Vorjahr aufzuwenden. Ebenso habe man sich, bezogen auf die Kennzahl der Integrationsquote vorgenommen, eine Quote von 30,5 % zu erreichen. Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden solle um 2,4 % verringert werden.

Die unterjährigen Ergebnisse führt Herr Bruns im Folgenden aus.

Er teilt mit, dass man beim Ziel der Verringerung der Hilfebedürftigkeit im Vergleich zum Vorjahr 254.000 € weniger ausgegeben habe. Damit habe man den Zielwert zum jetzigen Zeitpunkt mit minus 11,6 % weit unterschritten. Dieses könne sich jedoch im Laufe des Jahres durch verschiedene Einflussfaktoren auch noch verändern.

Beim Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit teilt Herr Bruns mit, dass man zur Erreichung des unterjährigen Zieles für den Berichtsmonat Februar 2022 eine Integrationsquote von 2,7 % habe erreichen müssen. Man habe aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Integrationsquote von 3,3 % erreicht. Damit sei das unterjährige Ziel zum jetzigen Zeitpunkt erreicht.

Beim Ziel der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug erläutert Herr Bruns, dass man mit einer Quote von minus 5,4 % den Bestand schon höher habe abbauen können, als man sich zu diesem Zeitpunkt vorgenommen habe.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich für die Ausführungen und die guten Zahlen und bittet das Gremium um die Kenntnisnahme zum Bericht der Arbeitsmarktstatistik und den Stand der Zielerreichung 2022.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.5 Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung 2021 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 0159/2022

In 2021 wurde eine telefonische Kundenbefragung zur Erhebung der Service- und Dienstleistungsqualität im Jobcenter Friesland durchgeführt. In der Anlage werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

Für die telefonische Kundenbefragung kam ein Fragebogen zum Einsatz, welcher durch Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der kommunalen Spitzenverbände (NLT, DLT), des Landes Niedersachsen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt wurde.

Als Datenbasis dienen für die Befragungen jeweils insgesamt 600 Datensätze der im Jobcenter des Landkreises Friesland betreuten Kunden mit qualifiziertem Beratungskontakt innerhalb der letzten 4-8 Wochen, welche mittels gesichertem IT-Verfahren an das Unternehmen übergeben wurden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen wurden dabei selbstverständlich eingehalten. Die Mitarbeiter/-innen des beauftragten Unternehmens sind in der Methodik der telefonischen Interviewführung speziell geschult.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Bruns um seinen Bericht zur Kundenzufriedenheitsbefragung.

Herr Bruns erläutert die Vorlage zur Kundenzufriedenheit in der Leistungsgewährung anhand einer Präsentation.

Herr Bruns führt aus, dass im Jahr 2021 eine telefonische Kundenbefragung durchgeführt wurde und dass die Befragungsergebnisse im Schulnotensystem dargestellt und ausnahmslos im Bereich „gut“ angesiedelt seien.

Im Themenbereich Beratung und Vermittlung sei im Jahr 2020 ein außergewöhnlich gutes Ergebnis erreicht worden. Dieses sei wohl damit zu erklären, dass der Gesetzgeber in diesem Jahr erleichterte Zugangsvoraussetzungen geschaffen habe. Damit sei die Zufriedenheit ungewöhnlich stark nach oben gegangen. Somit erkläre sich auch die leichte Verschlechterung zum Jahr 2021. Vergleiche man allerdings die Zahlen mit dem Jahr 2019 zeige sich, dass sich hier die Zufriedenheit mit einer Verbesserung von 2,38 auf 2,24 positiv darstelle.

Weiter teilt Herr Bruns mit, dass im Themenbereich Geldleistungen sich ein vergleichbares Bild mit der Zufriedenheit bei der Beratung und Vermittlung darstelle. Auch hier sei im Vergleich zum Vorjahr die Zufriedenheit leicht gesunken, aber ebenfalls sei eine Verbesserung zum Vergleichsjahr 2019 festzustellen.

Herr Bruns erläutert zum Themenblock Mitarbeiter, dass man hier mit dem Ergebnis sehr zufrieden sei und man auch gute Noten bekäme. Man erkläre sich die Zufriedenheit mit der Freundlichkeit der Mitarbeiter. Leicht zurückgegangen sei in diesem Bereich das Vertrauen in die Mitarbeiter des Jobcenters. Man erkläre sich dies mit den geringeren persönlichen Kontakten und Gesprächen im Zuge der Corona-Pandemie. Ein gutes Vertrauensverhältnis baue sich schwieriger auf, wenn nur Kontaktmöglichkeiten wie Telefon oder E-Mail zu Verfügung stünden.

Im Themenbereich Rahmenbedingungen befinde man sich mit 1,83 fast im Bereich eines „sehr gut“. Zum Bereich Telefonische Erreichbarkeit teilt Herr Bruns mit, dass man alle Möglichkeiten der Erreichbarkeit ausschöpfe. Man habe ein Service-Center eingeschaltet, man habe Kollegen, welche per Durchwahl erreichbar seien und es gäbe Umleitungen auf andere Mitarbeiter bei Urlaub und Krankheit. Zudem gäbe es ein sogenanntes Rückrufversprechen. Gehe ein Anruf bis 12:00 Uhr ein, erfolge am gleichen Tage ein Rückruf, gehe der Anruf nach 12:00 Uhr ein, erfolge der Rückruf spätestens am Vormittag des nächsten Tages. Herr Bruns teilt mit, dass man mit einer Note 2,09 bei der Gesamtzufriedenheit sehr zufrieden sein könne.

KTA Busch stellt die Frage, ob alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters befragt würden.

Herr Bruns antwortet, dass man dem beauftragten Unternehmen, welches die Befragung durchführe, einen Datensatz von 600 Kundendaten zu Verfügung stelle. Man rufe allerdings nicht alle 600 Kundinnen und Kunden an, sondern die Befragung ende, wenn man 100 erfolgreiche Interviews geführt habe. Bei einer Befragung ab 100 gelte die Befragung als repräsentativ.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zu den Ergebnissen der Kundenzufriedenheitsbefragung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Erste Kreisrätin Vogelbusch berichtet als Beiratsmitglied der GPS Wilhelmshaven-Friesland-Ammerland-Wittmund von einem Projekt, welches u. a. gemeinsam mit dem Jobcenter Friesland begleitet werde. Dieses Projekt unterstütze Langzeitarbeitslose bei der Integration in Arbeit und helfe Menschen mit besonderen psychischen Beeinträchtigungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Es gäbe ein ESF-gefördertes Projekt, welches einen grenzübergreifenden Austausch zu den unterschiedlichen Konzepten unterstütze. Erste Kreisrätin Vogelbusch berichtet, dass insbesondere der Part der GPS, welcher sich darum kümmere, Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu bringen, Interesse in Schweden gefunden habe. Man sei auf die GPS gestoßen, weil diese in Niedersachsen die besten Werte habe.

Zurzeit sei eine Delegation aus privaten Initiativen, Verwaltung und sozialen Organisationen aus Schweden zu Gast. Man wolle sich u. a. anschauen, wie Menschen in Deutschland mit Behinderungen aus den Werkstätten heraus in Arbeit kommen können. Der Schwerpunkt liege auf Fragestellungen rund um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Leistungen zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dem Vergleich der unterschiedlichen Strukturen in Schweden und Deutschland. Bei dieser Veranstaltung seien ebenfalls die Jobcenter aus Friesland und Wittmund vertreten, um sich zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch berichtet über diesen sehr interessanten Austausch und informiert beispielhaft über die Unterschiede zur Eingliederung Arbeitsuchender mit Kindern in den Arbeitsmarkt und berichtet ferner über die Unterschiede in Schweden und Deutschland über Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu bringen.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bruns berichtet, dass am 07.04.2022 die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit dem Bundeskanzler die Absicht erklärt habe, den Rechtskreiswechsel für die ukrainischen Geflüchteten herbeizuführen. Damit sei ab dem 01.06.2022 das Jobcenter für die ukrainischen Geflüchteten für die Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes zuständig. Dieser Rechtskreiswechsel werde zurzeit vom Jobcenter vorbereitet. Die ukrainischen Geflüchteten sollen möglichst schnell in die ordentliche Krankenversicherung überführt und aus einer Hand beraten werden. Derzeit sei es so, dass die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes über die Asylbewerberleistung aus dem Fachbereich Soziales sichergestellt seien. Die Beratung zur Arbeitsmarktintegration erfolge durch die Bundesagentur für Arbeit, weil die Jobcenter per Gesetz nicht zuständig seien. Ab 01.06.2022 seien dann die Jobcenter zuständig für die Leistungen und die Arbeitsmarktberatungen. Man bereite zurzeit den geord-

neten Übergang vor. Herr Bruns weist in diesem Zusammenhang auf den Online-Service des Jobcenters hin, welcher eine deutliche Vereinfachung der Antragstellung ermögliche. Hier stelle man auch eine auch große Auswahl an Sprachen zu Verfügung, um die Antragstellung zu vereinfachen.

Herr Bruns teilt mit, dass sich niemand Sorgen machen müsse, keine Leistungen zu erhalten. Man stehe in enger Abstimmung mit Fachbereich Soziales, welcher die Leistungen weiterzahle, sollte es doch zu Engpässen kommen.

Herr Bruns richtet die Bitte an die Ausschussmitglieder, bei Kontakten zu Geflüchteten, Integrationslotsen oder anderen Organisationen auf den Online-Service des Jobcenters hinzuweisen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch weist in diesem Zusammenhang auf die damit einhergehende Veränderung der Arbeitslosenstatistik hin. Hier werde man von einer höheren Arbeitslosenquote ausgehen müssen.

KTA Kück erkundigt sich, ob Menschen, welche bereits gemeldet seien, aktiv werden müssen.

Herr Bruns antwortet, dass Personen, welche bereits Leistungen über das Sozialamt erhalten und die Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel erfüllen, vom Jobcenter schriftlich informiert werden, da auch diese einen neuen Antrag beim Jobcenter stellen müssen. KTA Wilken erkundigt sich, ob eine Antragsstellung zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich sei.

Herr Bruns antwortet, dass dieses der Fall sei.

Weiter erkundigt sich KTA Wilken nach der personellen Auslastung des Jobcenters.

Herr Bruns antwortet, dass man personell gut vorbereitet sei und auch die corona-bedingten Ausfälle rückläufig seien.

KTA Ratzel erkundigt sich nach der Anerkennung der Zeugnisse und Ausbildungsnachweise.

Herr Bruns antwortet, dass es keine Sonderregelungen gäbe. Es gäbe aber Anerkennungsstellen, welche hier unterstützend tätig seien. Die IHK beispielsweise habe für ihren Bereich vereinfachte Anerkennungsverfahren eingeführt. Man könne beispielsweise anhand einer kurzen Probetätigkeit sehr genau feststellen, ob die Personen über entsprechende Kenntnisse verfügen. Das sei natürlich nicht vergleichbar mit einem zertifizierten Berufsabschluss, aber ein möglicher Arbeitgeber könne erkennen, ob der Bewerber über erforderliche Kenntnisse verfüge.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, dass die Handwerkskammer ebenso verfare.

Weiter teilt Landrat Ambrosy mit, dass der Rechtskreiswechsel Kosten verursachen werde. Vorausschauend seien ja durch den Ausschuss bereits 2 Mio. € ins Budget gegeben worden. Der Bund habe 2 Milliarden Euro für die zusätzlichen Kosten für die Länder und Kommunen zur Verfügung gestellt. Für das Land Niedersachsen seien das etwa 200 Mio. €. Das Land Niedersachsen habe noch nicht entschieden, inwieweit die Mittel an die Kommunen weitergereicht werden. Landrat Ambrosy teilt mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Mittel in vollem Umfang an die Kommunen weitergäbe.

Für Niedersachsen sei der zugesagte Betrag auf drei Budgets in einem Verhältnis von je 2 x 50 Mio. € und 1 x 100 Mio. € aufgeteilt. Bei den ersten beiden Budgets zeichne sich eine Einigung ab. Allerdings sei derzeit nicht abzusehen, wie der Ausgang der Verhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land hinsichtlich der Verteilung des 100-Mio.-Euro-

Budgets ausginge. Das Land argumentiere, dass es ebenfalls Kosten für die zentrale Aufnahme der Geflüchteten habe.

Landrat Ambrosy berichtet, dass man mit den Städten und Gemeinden im Gespräch sei. Es gäbe bzgl. des Wohnraumes eine Heranziehungssatzung. Es gäbe Stimmen innerhalb der Städte und Gemeinden, welche der Ansicht seien, durch den Rechtskreiswechsel sei nun der Landkreis zuständig. Dieses sei allerdings nicht so, teilt Landrat Ambrosy ergänzend mit.

KTA Ratzel erkundigt sich bei Bruder Franziskus, wie die ukrainischen Geflüchteten durch die Kirchen betreut werden würden.

Bruder Franziskus antwortet, dass man derzeit die Erfahrung mache, dass die ukrainischen Geflüchteten selbst auf die Kirchen zügigen. Dieses sei im Vergleich zu der Flüchtlingsituation 2015 eine ganz andere Erfahrung. Es habe auch bereits eine Messe zum orthodoxen Osterfest gegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen weist in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung am nächsten Tage im „Gröschler-Haus“ in Jever hin.

TOP 7.1 Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Herr Tetz berichtet zum Sachstand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Herr Tetz teilt mit, dass es zurzeit keine neue Reformstufe gäbe und er daher nur einen kurzen Überblick über den Sachstand geben könne und voraussichtlich bei einer der nächsten Sitzungen ausführlicher berichten werde.

Herr Tetz berichtet, man arbeite inzwischen als Eingliederungshilfe im Sozialamt neu und anders aufgestellt als bisher. Bislang sei es so gewesen, dass man als Verwaltung zusammen mit der Einrichtung überlegt habe, was für die Menschen in den Eingliederungshilfemaßnahmen gut sei, beziehungsweise was nicht gut sei. Das Bundesteilhabegesetz sehe vor, dass man personenzentrierter arbeite und schauen solle, welche Wünsche die Menschen mit Behinderungen haben. Dadurch, dass man multiprofessionell aufgestellt sei, merke man deutlich, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Die Arbeit sei sehr viel effektiver geworden.

Weiter berichtet Herr Tetz, man stelle fest, dass Mehrkosten entstünden. Allerdings läge es nicht daran, dass man durch das Bundesteilhabegesetz viele neue, teure Instrumente installiere, sondern dass die Instrumente, welche man nutze, teurer geworden seien. Man könne feststellen, dass die Maßnahmen, welche jetzt Anwendung fänden, viel effizienter eingesetzt werden.

Insgesamt merke man, dass nicht nur personenzentrierter gearbeitet werde, sondern man durch wegfallende, nicht mehr benötigte Maßnahmen auch Kosten einspare.

Herr Tetz teilt weiter mit, dass natürlich Kosten innerhalb der Verwaltung durch einen höheren Personalstamm entstünden. Hier werde es einen Ausgleich durch das Land Niedersachsen geben. Es werde eine Evaluation geben, welche allerdings noch nicht stattgefunden habe, da sich das Land noch nicht auf einen einheitlichen Abfragebogen einigen konnte. Der Niedersächsische Landkreistag sei dabei, mit ausgewählten Kommunen einen Evaluationsbogen zu erstellen.

KTA Wilken bittet um ein konkretes Beispiel, welche der Maßnahmen inzwischen überflüssig seien.

Herr Tetz beschreibt beispielhaft, es gäbe Menschen in Einrichtungen, welche ihre Zeit innerhalb einer Maßnahme bevorzugt im Freien verbringen wollen. Man versuche hier den Wünschen der Menschen zu entsprechen und demgemäß passende Maßnahmen anzubieten oder ungewünschte Maßnahmen abzubrechen.

TOP 7.2 Sachstand Kompetenzzentrum Pflegeausbildung Friesland (KoPF)

Herr Tetz berichtet zum Sachstand der Sicherung der Pflegeausbildung durch Ausgleichszahlungen im Bereich der Psychiatrie.

Herr Tetz teilt mit, dass sich zur letzten Berichterstattung am 09.02.2022 keine Änderung ergeben habe. Man habe sich vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben beraten lassen, welches die Ausgleichszahlungen grundsätzlich befürwortet habe. Es haben Arbeitskreise stattgefunden, in welchen man sich über das weitere Vorgehen abgestimmt habe. Auch hier stehe noch eine Evaluation für eine Überprüfung der Anwendbarkeit der Ausgleichszahlungen an. Herr Tetz sagt zu, in einer der nächsten Ausschusssitzungen ausführlich zu berichten.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 8.1 Antrag der Mehrheitsgruppe zur Einrichtung einer Beratungsstelle für queere Menschen Vorlage: 0167/2022

Auf Initiative des Jugendparlaments des Landkreises Friesland hat die Mehrheitsgruppe im Kreistag einen Antrag auf Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung einer Anlaufstelle für „queere“ Menschen im Landkreis Friesland gestellt.

Insbesondere durch die LGBTQAI+-Bewegung ist die Gesellschaft für die geschlechterspezifische Heterogenität und die damit einhergehenden Probleme sensibilisiert worden. Betroffene Personen sind einer Orientierungslosigkeit ausgesetzt, die zu psychischen Leiden, bis hin zu einer erhöhten Suizidgefahr führen kann. Insbesondere im ländlichen Raum haben Betroffene nicht die Möglichkeit, sich hinsichtlich ihrer sexuellen Identität in Anlaufstellen beraten zu lassen bzw. sich mit Betroffenen auszutauschen.

Der Landkreis Friesland setzt sich zum Ziel diesem Personenkreis ein Angebot für einen „sicheren Raum“ zu geben. In diesem Zusammenhang wird unter Mithilfe der AIDS-Hilfe Wilhelmshaven und deren Projekt „Queerströmung“ ein Konzept entwickelt. Möglich wäre eine Art Beratungskaffee anzubieten. Durch das Projekt „Queerströmung“ wurden bereits Best-Practice-Beispiele oder mögliche Fördermöglichkeiten aufgetan.

Es gilt nun im Detail zu klären, wie das Angebot aussieht, welcher Veranstaltungsrhythmus vorgesehen ist und ob Personal- oder Sachressourcen zur Verfügung zu stellen sind, ggf. unter Berücksichtigung von Förderungen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen anzustreben ist. Schlussendlich wird ferner ausgelotet, ob im Rahmen der Subsidiarität ein freier Träger die Bereitstellung übernehmen kann. Das Ergebnis wird im kommenden Ausschuss zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor.

KTA Esser führt die Vorlage aus. Sie stellt voran, dass der Antrag der Mehrheitsgruppe nicht auf Initiative des Jugendparlamentes, wie in der Vorlage genannt, sondern durch die Mehr-

heitsgruppe eingebracht wurde. Nach Erläuterung der Vorlage bittet KTA Esser um Zustimmung des Antrages.

KTA Kühne erläutert, dass die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe den Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen werde. Er erklärt, man sei der Ansicht, dass die Verwaltung zunehmend durch Einbringung vieler Anträge überlastet werde. Des Weiteren sei man der Auffassung, dass es mit den derzeit zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Beratungsangeboten ausreichend Anlaufstellen im Landkreis Friesland für Ratsuchende gäbe. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ablehnung keinesfalls auf das Thema des Antrages zurückzuführen sei.

KTA Sudholz erklärt, dass man grundsätzlich dafür sei, Beratungssuchende zu unterstützen, allerdings müsse überlegt werden, welche Form der Beratung angeboten werde. Man wolle keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen, es sei denn, man bewege sich im Rahmen einer Aufwandspauschale. Man könne sich hier auch ein ehrenamtliches Engagement vorstellen.

KTA Esser teilt mit, dass man ein Konzept erarbeiten möchte, welches sich nicht nur an junge Menschen richte, sondern auch an ältere Personen. Hier könne es sein, dass die älteren Beratungssuchenden einem Beratungsangebot durch nur Ehrenamtliche zurückhaltend gegenüberstünden. Allerdings könne man sich ein ehrenamtliches Engagement gut als Ergänzung zur Beratungsstelle vorstellen.

KTA Ratzel weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die zum Teil schwierigen Situationen dieser Personengruppe hin und unterstreicht noch einmal, wie wichtig damit eine Anlaufstelle für Ratsuchende sei. Möglicherweise könne auch von bereits bestehenden sozialen Diensten Beratungen vorgenommen werden. Es gehe bei dem Antrag zunächst einmal nur um die Erarbeitung eines Konzeptes.

KTA Kück teilt mit, dass sie angesichts der Belastungen, beispielsweise durch die Corona-Situation, das Ehrenamt stark belastet sehe, und daher die Beratung der queeren Menschen eher nicht im ehrenamtlichen Engagement sehe.

KTA Sudholz fügt hinzu, dass sie hier anderer Ansicht sei. Die Beratung müsse von Personen vorgenommen werden, welche mit der Thematik vertraut seien und durch mögliche persönliche Erfahrungen zielgerichtet auf die Sorgen der Ratsuchenden eingehen können. Dieses sei ihrer Meinung nach besser durch Ehrenamtliche gewährleistet. KTA Sudholz schlägt vor, den Antrag noch einmal in die Fraktionen zur weiteren Aufbereitung zu geben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen teilt mit, dass es in dem Antrag zunächst einmal nur darum ginge, durch die Verwaltung ein Konzept erarbeiten zu lassen. Nach Vorlage eines Konzeptes solle dann entschieden werden, in welcher Form eine Beratung queerer Menschen stattfinden könne.

KTA Esser bittet noch einmal um Zustimmung des Antrages.

Erste Kreisrätin Vogelbusch teilt mit, die Verwaltung habe zum Verein „Queerströmung e. V.“, dieser sei als eine Art Untergruppierung der Aidshilfe zu sehen, Kontakt aufgenommen. Hier habe man eine sehr positive Rückmeldung erhalten. Man verstehe sich dort auch als Beratungsorganisation für Arbeitgeber und Kommunen.

Ferner berichtet Erste Kreisrätin Vogelbusch von der Teilnahme an einer Veranstaltung der Aidshilfe, in welcher zum Ausdruck gebracht wurde, dass man einer Mitarbeit sehr positiv gegenüberstünde.

Herr Tetz berichtet ergänzend, dass man Kontakt zur Aidshilfe aufgenommen habe. Es solle im Kern um Räume gehen, welche nicht unbedingt als fest umbaute Räume zu verstehen seien, sondern auch digitale Angebote darstelle. Man sei dort sehr breit und sehr offen auf-

gestellt. Es werden Einzelgespräche oder Gruppengespräche zur Auswahl gestellt, ebenso wie Vorträge und viele weitere Angebote.

Um 17:27 Uhr verlässt Bruder Franziskus die Ausschusssitzung.

KTA Sudholz stellt die Frage, wenn die Verwaltung bereits angefangen habe zu arbeiten und es klar sei, dass es Institutionen gäbe, welche dieses Thema gerne aufgreifen wollen, wieso man noch über eine Beratungsstelle beschließen müsse.

Herr Tetz antwortet, dass hier noch keine explizierten Organisationen ausgesucht worden seien, sondern es seien nur Informationen eingeholt worden. Ebenso seien keine wegweisenden Entscheidungen oder Zusagen getroffen worden.

KTA Sudholz erkundigt sich, welchen Kern ein mögliches Konzept beinhalte.

Herr Tetz antwortet, dass es noch kein Konzept gäbe. Man würde mit der Erarbeitung eines Konzeptes dann beginnen, wenn man den Auftrag des Ausschusses erhalte.

KTA Esser trägt den Antrag der Mehrheitsgruppe vor.

KTA Sudholz teilt mit, man könne dem Antrag folgen, wenn die Aufnahme des Ehrenamtes in das Konzept Eingang finde.

KTA Wilken stellt fest, dass in verschiedenen Trägern sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche tätig seien. Daher solle man nicht zwingend zwischen Ehrenamt und Hauptamt unterscheiden.

Landrat Ambrosy fügt ergänzend hinzu, dass man der Verwaltung die Möglichkeit geben solle, ein Konzept zu erarbeiten, um dann auf Grundlage des Konzeptes weiter zu beraten.

Weiter weist Landrat Ambrosy in diesem Zusammenhang auf das sogenannte Subsidiaritätsprinzip hin. Eine Verwaltung solle zunächst prüfen, ob sie eine Aufgabe wahrnehme, oder ob eine andere Institution diese Aufgabe übernehmen könne. In der Regel seien dies freie Träger bzw. Wohlfahrtsträger, welche sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich aufgestellt seien. Insofern sei dies eine gute Ausgangslage für die Erstellung eines Konzeptes einer Beratungsstelle.

KTA Sudholz teilt mit, dass sie anderer Ansicht sei und man unter diesen Voraussetzungen den Antrag ablehnen werde.

KTA Wilken vertritt die Ansicht, dass sich die Inhalte der am heutigen Tage geführten Diskussion in dem Antrag wiederfinden und man daher diesen Antrag zur Abstimmung stellen werde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Anlaufstelle für „queere“ Menschen in Friesland zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	7
Nein:	4
Enthaltung:	

TOP 8.2 Beratung über die mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP)

Vorlage: 0186/2022

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland maßgeblichen Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wurden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 statt. Coronabedingt ist eine Fortschreibung in den Jahren 2020/2021 unterblieben.

Die Gruppe SPD/GRÜNE/FDP hat die bestehenden MEZ/HSP beraten und Vorschläge für eine künftige Fortschreibung erarbeitet.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2022 sollen die Punkte von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten werden. Zuständig für die Fortschreibung der Punkte des Konzeptes aus 2018:

HSP 1.1 Bildungs-, Betreuungs- und Präventionsoffensive; qualitative Weiterentwicklung der Angebote

HSP 1.2 Stärkere Verzahnung von Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen, Stärkung der Angebote der Jugendsozialarbeit

HSP 1.3 Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen und Betreuungsformen für die Bevölkerung; Vermeidung/Reduzierung der finanziellen Hilfebedürftigkeit der Bevölkerung

HSP 1.4 Förderung der sozialen Integration und Teilhabe

HSP 1.5 Ausbau und Unterstützung der Beteiligungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume für junge Menschen, z.B. durch Angebote im kulturellen Bereich

ist der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Vorschläge der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP liegen, damit ein Gesamtüberblick verschafft werden kann, insgesamt an. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird gebeten, die ihn betreffenden Punkte zu beraten und eine Fassung zu beschließen, die mit den beratenen Punkten der anderen Fachausschüsse zu einer Gesamtfortschreibung zusammengetragen werden kann.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet KTA Kück den Antrag der Mehrheitsgruppe vorzustellen.

KTA Kück stellt die Mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ1), welche gute Rahmenbedingungen für alle Generationen festlegen, vor. KTA Kück erläutert, man habe sich in großen Teilen an den bereits bestehenden MEZ orientiert, aber man habe zum Teil auch andere Schwerpunkte gesetzt. Man habe neben der passgenauen Kinderbetreuung auch die Pflege von Angehörigen angepasst. Zudem habe man die Ermöglichung neuer barrierefreier, günstiger und ökologischer und lebenswerter Wohnformen aufgenommen, ebenso auch die Förderung intergenerationaler Wohnprojekte. Ferner benennt KTA Kück die Förderungen der Verfüg-

barkeit digitaler Dienste am Wohnort sowie die Stärkung des Vereinswesens. Man habe diese Themen in Handlungsschwerpunkte formuliert.

Die Unterlagen betreffend die Ausführungen von KTA Kück sind dem Protokoll aus Anlage beigelegt.

Im Anschluss ihrer Ausführungen bittet KTA Kück um Zustimmung des Antrages der Mehrheitsgruppe.

KTA Homfeldt teilt mit, dass ihm bei den vorliegenden Unterlagen der Vergleich mit dem Sachstand aus dem Jahre 2018 fehle. Man könne nicht erkennen, was konkret geändert sei und welche Beabsichtigung hinter der Hinzufügung bzw. Entfernung verschiedener Handlungsschwerpunkte stünde. Hier erwarte er eine vergleichende Gegenüberstellung. Er bittet in diesem Zusammenhang um eine Überarbeitung der vorgelegten Unterlagen, um anhand derer entsprechend neu zu beraten.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erinnert in diesem Zusammenhang, dass im Kreisausschuss einstimmig vereinbart worden sei, keine Synopse zu erstellen, sondern die Papiere im Nebeneinander zu beraten.

KTA Kück erklärt, dass sie der Ansicht sei, dass die Unterlagen gut vergleichbar seien und hierfür keine Synopse erstellt werden müsse.

KTA Homfeldt erläutert, dass man nicht gegen eine Überarbeitung der Handlungsschwerpunkte sei. Allerdings erwarte man bei vorgenommenen Veränderungen eine Begründung. Diese vermisse man in den vorgelegten Unterlagen. Unter diesen Voraussetzungen werde man dem Antrag nicht zustimmen.

KTA Ratzel teilt mit, dass man den Antrag nicht zurückstellen werde und man heute eine Abstimmung vornehmen werde.

KTA Wilken fügt ergänzend hinzu, dass die Punkte verständlich und nachvollziehbar vorlägen. Ebenso seien die Handlungsschwerpunkte aus dem Jahr 2018 sehr wohl verknüpfbar. Er sehe daher keine Gründe, dem Antrag nicht zuzustimmen.

KTA Homfeldt erklärt, dass man ohne eine qualitative Bewertung durch die Verwaltung keine Änderungen an den Zielen und Handlungsschwerpunkten vornehmen könne, wenn man beispielsweise nicht wisse, wie die aktuelle Zielerreichung aussehe. Diese und weitere qualitativen Aussagen bleibe die Mehrheitsgruppe in dem vorgelegten Antrag schuldig.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet um eine sachliche Diskussion und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

KTA Sudholz fügt ergänzend hinzu, dass sie nicht erkennen könne, wo sie Vergleiche zum Jahre 2018 ziehen müsse. Sie vermisse zudem konkrete Ziele in dem vorgelegten Papier.

Landrat Ambrosy erläutert erklärend zum grundsätzlichen Aufbau der mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte, dass man drei Steuerungsinstrumente zur Verfügung habe. Zum einen seien es die Ausschüsse, welche die Verwaltung beaufsichtigen und kontrollieren. Zum weiteren schlagen die Ausschüsse vor, wie man inhaltlich mit politischen Zielen steuern wolle und ein drittes Instrument sei die Gewichtung der einzelnen Handlungsschwerpunkte.

Zum jetzigen Zeitpunkt befände man sich bei der Anwendung des zweiten Steuerungsinstrumentes. Die eigentliche inhaltliche Diskussion, welche danach folgen müsse, komme dann bei Anwendung des dritten Instrumentes zum Tragen.

KTA Homfeldt erwidert, man könne nichts Neues beschließen, ohne zu wissen, was mit den alten Zielen passiert sei. Man wolle Ziele formulieren, welche nachvollziehbar und messbar seien. Wenn man Ziele anpassen und verändern wolle, benötige man schriftlich nachvollziehbare Begründungen und ebenso Vergleiche mit den Zielen aus dem Jahr 2018. Er stellt die Fragen, wo man sich derzeit mit den Zielen befände, ob es Kennzahlen gäbe und ob es Vergleichsmaßstäbe gäbe, an denen man die Erfolge oder Misserfolge oder auch Teilerfolge des 2018 beschlossenen Rahmens festmachen könne.

KTA Kück erläutert, dass es in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Veränderung gegeben habe und man jetzt anfangen müsse Anpassungen vorzunehmen. Man müsse jetzt handeln und Signale setzen. Man wolle das gemeinsam angehen und würde sich über Ideen und Vorschläge aus der CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe freuen.

KTA Homfeldt erklärt, dass die Messbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Zielen zwingend in eine Debatte gehören.

Um 17:57 Uhr verlässt KTA Kruse die Ausschusssitzung.

KTA Busch sei der Ansicht, dass die Handlungsschwerpunkte anhand der Vorlage nachvollziehbar seien.

Landrat Ambrosy erläutert, dass man seit 2003 mit dem eingangs erläuterten System in einem guten Konsens gelebt habe. Es gäbe eine Vielzahl an Evaluationsinstrumenten. Das zeige sich beispielsweise auch an den bisherigen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten in der heutigen Sitzung. Heute gehe es zunächst einmal um eine inhaltliche Diskussion.

Um 18:02 Uhr erklärt sich die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe bei der Abstimmung zum TOP8.2 - Antrag der Mehrheitsgruppe SPD/Grüne/FDP - als nicht bei der Sitzung anwesend und nimmt somit an der Abstimmung nicht teil.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Antrag der Mehrheitsgruppe abstimmen.

Um 18:03 Uhr tritt die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe der Sitzung wieder bei.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den fortzuschreibenden Mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten beizusteuern den fortgeschriebenen Punkten des Mittelfristigen Entwicklungsziels 1 „Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen“ gem. der vorlegten Form zu; die Punkte fließen in das vom Kreistag zu beschließende Gesamtkonzept ein.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 8.3 Beratung über die mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) und Handlungsschwerpunkte (HSP); hier MEZ 5 Vorlage: 0187/2022

Die zum ersten Mal vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2003 beschlossenen, für die strategische Ausrichtung der Arbeit des Landkreises Friesland maßgeblichen Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte wurden in einem Turnus von zwei Jahren an die sich geänderten Planungen, Entwicklungen und Gesetze angepasst. Die letzte Anpassung fand mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2018 statt. Coronabedingt ist eine Fortschreibung in den Jahren 2020/2021 unterblieben.

Die Gruppe SPD/GRÜNE/FDP hat die bestehenden MEZ/HSP beraten und Vorschläge für eine künftige Fortschreibung erarbeitet.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 06.04.2022 sollen die Punkte von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten werden. Zuständig für die Fortschreibung der Punkte des Konzeptes aus 2018:

HSP 5.1 Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Konzeptes zur Sicherung der FrieslandKliniken als Krankenhaus an beiden Standorten.
(Klare Kommunikation nach außen: Eine Klinik mit zwei Standorten!)

HSP 5.2 Sicherstellung der Notfallversorgung 24/7 an beiden Klinikstandorten

HSP 5.3 Stärkung der bestehenden Kooperation und Ausbau des Ausbildungsverbunds der Friesland Kliniken mit der European Medical School

HSP 5.4 Sicherung und Ausbau der Qualität der medizinischen Versorgung in den FrieslandKliniken durch Stärkung der Fachbereiche

HSP 5.5 Förderung der verstärkten Kooperation aller Gesundheits-Akteure in der Region (Jade Weser Region). Durchführung jährlicher regionaler Gesundheits-bzw. Versorgungskonferenzen

HSP 5.6 Auf- und Ausbau einer Gesundheits- und Sozialberichtserstattung; ggf. Initiierung und Ausbau weiterer gesundheitlicher Programme

HSP 5.7 Entwicklung und Umsetzung neuer Versorgungs- und Kooperationsprojekte, z.B. zur Personalgewinnung, Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische und pflegerische Versorgung

HSP 5.8 Stärkung, Ausbau sowie Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Überprüfung der Aufgabenfelder im Bereich der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung, von Beratungsangeboten im Bereich der umweltmedizinischen Aufgaben, Sozialpharmazie der Kinder- und Jugendgesundheit. Ggf. erweitern von Sprechstundenangeboten für nicht krankenversicherte Menschen u. ä. und eine stärkere Verzahnung mit der Wissenschaft (Public Health, öffentliche Labore)

HSP 5.9 Erstellung und Implementierung eines integrierten Hebammenkreissaals als ergänzendes Versorgungskonzept. Gewährleistung einer bedarfsorientierten Versorgung, die auch eine individualisierte Geburt in der Sicherheit der Klinik ermöglicht

ist der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Vorschläge der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP liegen, damit ein Gesamtüberblick verschafft werden kann, insgesamt an. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird gebeten, die ihn betreffenden Punkte zu beraten und eine Fassung zu beschließen, die mit den beratenen Punkten der anderen Fachausschüsse zu einer Gesamtfortschreibung zusammengetragen werden kann

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet KTA Busch, den Antrag der Mehrheitsgruppe auszuführen.

KTA Busch stellt die Mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ5), welche die Gesundheit in Friesland behandeln, vor. KTA Busch erläutert ausführlich anhand eines Dokumentes, welches dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt KTA Busch für ihre Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

KTA Homfeldt bedankt sich für den gut vorbereiteten Vortrag. Da allerdings die dargestellten Argumente erst zur Sitzung eingebracht wurden, werde sich die CDU/ZV/UWG/WPW-Gruppe der Abstimmung enthalten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Antrag der Mehrheitsgruppe abstimmen.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob den Fraktionen die Begründungen der Veränderungen der MEZ zur nächsten Kreistagssitzung zur Verfügung gestellt werden.

Landrat Ambrosy sagt zu, die Ausführungen von KTA Busch dem Protokoll beizufügen. Damit lägen sie auch bei der nächsten Kreistagssitzung vor.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den fortzuschreibenden Mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten beizusteuern den fortgeschriebenen Punkten des Mittelfristigen Entwicklungsziels 5 „Gesundheit in Friesland“ gem. der vorlegten Form zu; die Punkte fließen in das vom Kreistag zu beschließende Gesamtkonzept ein.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	3

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 18:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführerin